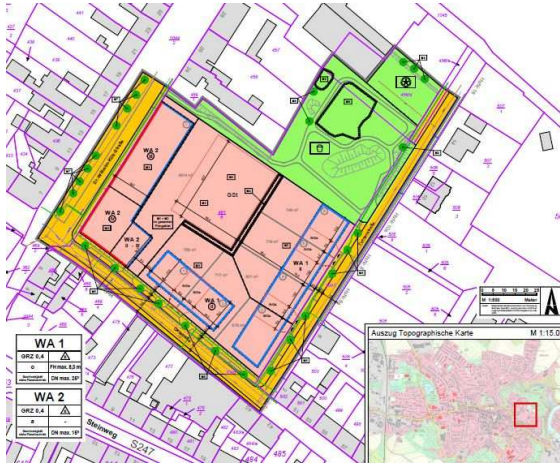


# Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA-Gelände“ Mittweida gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat Mittweida hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA-Gelände“ in der Fassung vom 19.03.2021 mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 mit der Begründung und der dazugehörigen Darlegung der Umweltbelange, artenschutzrechtlicher Betroffenheitsabschätzung und Schallimmissionsprognose liegen im Zeitraum

**vom 21.06.2021 bis 21.07.2021**

öffentlich aus.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.mittweida.de/bekanntmachungen/> sowie im Landesportal Sachsen unter <https://www.bauleitplanung.sachsen.de> einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Stadtverwaltung Mittweida, Rathaus I - Foyer, Markt 32, 09648 Mittweida während der folgenden Dienstzeiten einzusehen:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Samstag	9.00 – 11.00 Uhr, jeden 1. und 3. Samstag des Monats

Während der Auslegungsfrist können zu diesem Entwurf von jedem Stellungnahmen schriftlich an die Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida oder mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Mittweida, Sachgebiet Stadtplanung, Rochlitzer Straße 3 vorgebracht werden. Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (03727 967 320/219) oder E-Mail ([stadtverwaltung@mittweida.de](mailto:stadtverwaltung@mittweida.de)) erforderlich.

Werden Stellungnahmen nicht während der Auslegungsfrist abgegeben, können diese Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätete geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mittweida, den 26.05.2021

gez. Ralf Schreiber  
Oberbürgermeister